

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/931

SHC Phoenix Hägendorf, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Anschaffung und Montage der Bandenanlage für das neue Streethockeyfeld

1. Erwägungen

Der SHC Phoenix Hägendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Anschaffung und Montage der Bandenanlage für das neue Streethockeyfeld bei der Raiffeisen-Arena in Hägendorf. Im Zusammenhang mit dem Neubau der 3-fach Turnhalle in Hägendorf stellt die Gemeinde dem SHC Phoenix Hägendorf einen Platz für ein neues Spielfeld zur Verfügung. Gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde Hägendorf hat der Verein SHC Phoenix Hägendorf die Bandenanlage selber zu finanzieren. Das Spielfeld entspricht den internationalen Vorgaben hinsichtlich Abmessung, Gestaltung und Material. Das Spielfeld wird 56x28 Meter gross und eine Bandenhöhe von 1.10 Meter aufweisen. Die Kosten für die Anschaffung und Montage der neuen Bandenanlage belaufen sich auf total Fr. 75'950.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem SHC Phoenix Hägendorf ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 15'190.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 75'950.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

sg/Bandenanlage_SHC Phoenix.doc

Kant. Sportfachstelle

SHC Phoenix Hägendorf, Sandro Caso, Postfach 463, 4614 Hägendorf